

subjektiv: durch das → *Subjekt* bestimmt, vom Subjekt abhängig; Gegensatz → *objektiv*.

Subjektivismus: Bezeichnung für eine theoretische Auffassung und praktische Haltung, welche das → *Subjekt* und seine Aktivität verabsolutiert und dadurch die objektive Beschaffenheit und Gesetzmäßigkeit der materiellen Welt teilweise oder völlig ignoriert; der S. ist eng mit dem Idealismus verbunden.

In der Erkenntnis führt der S. zur Verzerrung und Mißachtung der objektiven Wahrheit, zu unbegründeten, einseitigen Urteilen; im praktischen Handeln führt er zu Willkür und → *Voluntarismus* und endet zwangsläufig mit Mißerfolgen. Der S. findet seine theoretische Grundlage in einer idealistischen Übersteigerung der aktiven Rolle des Subjekts, das von den materiellen Bedingungen seiner Existenz und seiner Tätigkeit getrennt und außerhalb der objektiven Gesetzmäßigkeit betrachtet wird.

Substanz: philosophischer Begriff, der in der vormarxistischen Philosophie einen angenommenen einheitlichen, unveränderlichen, beharrenden Träger der mannigfaltig wechselnden Erscheinungen der objektiven Realität bedeutete. Obwohl der S.-begriff untrennbar mit einer undialektischen Auffassung der Materie verbunden ist, war er „eine wesentliche Stufe im Entwicklungsprozeß der *menschlichen Erkenntnis* der Natur und der *Materie*“ (CLenin, 38, 149).
-> *Materie*

Syllogismus: Form des logischen Schlusses. Der S. besitzt zwei Prämissen und drei Begriffe, wobei der Mittelbegriff in beiden Prämissen je einmal enthalten sein muß. Der dadurch hergestellte Zusammenhang zwischen den Prämissen erlaubt den logischen Schluß, die *Conclusio*. Ein Beispiel aus der Schullogik:

1. Prämisse: Gajus ist ein Mensch.
2. Prämisse: Alle Menschen sind sterblich.

Conclusio: Gajus ist sterblich.

Je nach der Stellung des Mittelbegriffes (im Beispiel: Mensch) kann der S. verschiedene Formen annehmen, die Schlußfiguren genannt werden.

Syllogistik: die Lehre vom → *Syllogismus*, ein Teilgebiet der formalen → *Logik*. Die S. wurde bereits weitgehend von *Aristoteles* ausgearbeitet. In der modernen Logik wird sie als ein Bestandteil der Prädikatenlogik betrachtet.

Synthese: wörtlich: Zusammenfassung, Verknüpfung; Erkenntnisverfahren, dessen Wesen in der praktischen oder gedanklichen Verbindung einzelner Elemente zu einem Ganzen besteht. Oft wird mit „Synthese“ auch das Ganze selbst, d. h. das Resultat der synthetischer Tätigkeit, bezeichnet. Die S. ist untrennbar verbunden mit dem entgegengesetzten Verfahren der → *Analyse*. Die S. geht von dem mittels der Analyse erkannten Wesen einer Erscheinung aus und erhebt das Einzelne auf die Stufe des Allgemeinen, das Konkrete auf die des Abstrakten. Sie faßt das Mannigfaltige zur Einheit zusammen. Die objektive Grundlage für die synthetisierende Tätigkeit des Denkens bildet die materielle Einheit der Welt, die Existenz des Allgemeinen im Einzelnen, der Identität im Unterschied, der Einheit in der Mannigfaltigkeit.

System: das Zusammengesetzte; nach Ordnungsprinzipien gegliederte Mannigfaltigkeit von materiellen Dingen, Prozessen usw. (materielle S.) oder von Begriffen, Aussagen usw. (ideelle S.); Gesamtheit (→ *Ganzes*) von Teilen (Elementen), die auf bestimmte Art und Weise miteinander verbunden sind.

Die Beziehungen zwischen den Teilen (Elementen) sind die Relationen,